

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	30.04.2019	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

15.05.2019
28.05.2019

zur Empfehlung
zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Helene-Lange-Straße

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 376 „Helene-Lange-Straße“

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 359 „Anna-Siemsen-Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstücke 5/75, 5/54 und 5/73

Endpunkt:

Als Wendehammer vor den Flurstücken 5/62 und 5/63, in östlicher Richtung vor dem Grundstück Nr. 7 (Flurstück 5/70), in westlicher Richtung vor dem Flurstück 5/50, in südlicher Richtung vor der Grünfläche entlang der Eisenbahn (Flurstück 5/7), alle Flur 17, Gemarkung Schortens

Gleichzeitig gewidmet werden die Geh- und Radwege / Zuwegungen in einer Länge von 24 m (Flurstück 5/69), 29 m (Flurstück 5/60) und 35 m (Flurstücke 5/64 und 5/51).

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 122 „Am Freibad / Süd“ ist die vorgenannte Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und damit faktisch dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist jedoch darüber hinaus eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja-/ nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): ./.

Direkte jährliche Folgekosten: ./.

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: ./.

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
~~ja~~ / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: ./.

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

E. Bielefeld
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister